

Merkblatt für die Vergabe von Kernfortbildungscredits für E-Learning-Module und Zeitschriften in Allgemeiner Innerer Medizin

1. Vorbemerkung

E-Learning bedeutet die Möglichkeit, mit Hilfe der digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien selbstständig zu lernen und das Gelernte zu überprüfen.

E-Learning/Zeitschriften zeichnen sich im Wesentlichen durch die folgenden Eigenschaften aus:

- E-Learning und das Lesen von Zeitschriften ist orts- und zeitunabhängig möglich.
- Die Lernangebote sind zu Kontrollzwecken einfach einsehbar und ermöglichen so eine transparente Qualitätssicherung.
- E-Learning und Zeitschriften vermitteln Wissen und überprüfen den Lernerfolg.
- E-Learning wird in Form von Einheiten (Modulen) angeboten. Internet-basierte Fortbildungsmodulare werden von der SGAIM als strukturierte, nachweispflichtige Fortbildung akzeptiert, sofern sie die unten genannten Kriterien vollumfänglich erfüllen.
- Zeitschriften werden in Form von Ausgaben angeboten und werden von der SGAIM als strukturierte, nachweispflichtige Fortbildung akzeptiert, sofern sie die unten genannten Kriterien vollumfänglich erfüllen.

2. Inhalt

Der Inhalt des Fortbildungsmoduls muss den Bestimmungen des [Fortbildungsprogramms \(FBP\) der SGAIM](#), den [SAMW-Richtlinien «Zusammenarbeit Ärzteschaft von medizinischen Fachpersonen mit der Industrie»](#) sowie den [Leitlinien «Redaktionelle Unabhängigkeit in Medizinischen Fachzeitschriften»](#) entsprechen.

3. Umfang

- a) Die Masseinheit der Fortbildungsaktivitäten ist der Fortbildungscredit. Ein Fortbildungscredit wird in der Regel für eine Fortbildungsstunde erteilt, wobei ab mindestens 45 Minuten Fortbildung ein Credit angerechnet wird. Als Referenzzeit gilt die Zeit, die eine durchschnittlicher Nutzerin oder ein durchschnittlicher Nutzer für das Absolvieren der Fortbildung benötigt.
- b) Für anerkannte E-Learning-Programme oder Zeitschriften werden innerhalb der Kernfortbildung **maximal 8 Kernfortbildungscredits AIM pro Kalenderjahr** angerechnet (erweiterte Fortbildung bis maximal 25 Kernfortbildungscredits unbegrenzt).

4. Wissensvermittlung und Wissensüberprüfung

- a) Ein Fortbildungsmodul setzt sich in der Regel zusammen aus einem Teil, in dem Wissen vermittelt und einem Teil, in dem das vermittelte Wissen überprüft wird. Das reine Lesen von Texten oder Betrachten von Videos/Filmen im Internet ohne anschliessende Wissensüberprüfung gilt nicht als E-Learning, sondern als nicht nachweispflichtiges Selbststudium.
- b) Ein Fortbildungsmodul kann auch aus einer Kombination von obligatorischer Vorablektüre oder einer Fallbearbeitung mit begleitender Wissensüberprüfung bestehen. Das erworbene Wissen wird mittels Multiple-Choice-Fragen (MC-Fragen) überprüft. Die Antworten sollten nicht aus einem direkt bei den Fragen stehenden oder mitgelieferten Text entnommen werden können.
- c) Die von den Absolventinnen und Absolventen zu beantwortenden Fragen müssen auf das Wissen einer vollständig und gut ausgebildeten Allgemeininternistin oder eines Allgemeininternisten ausgerichtet sein.
- d) Die Lösungen/Antworten dürfen vom Anbieter nicht publiziert oder zugänglich gemacht werden.
- e) Es darf nicht möglich sein, mittels systematischer Eingaben die richtigen Antworten abzurufen oder zu erzwingen, z.B. indem alle Auswahl-Antworten angekreuzt werden und das

System nur die richtigen berücksichtigt, oder indem mittels Rückschritt die Antworten korrigiert werden können. Bereits beantwortete Fragen dürfen innerhalb eines Durchgangs nicht modifizierbar sein.

- f) Der Fragentyp bei den MC-Fragen soll variiert werden (richtig/falsch, Verknüpfung mit weil etc.). Bei MC-Fragen mit mindestens je vier Antwortvarianten dürfen die falschen Aussagen nicht allzu offensichtlich von der richtigen Lösung differieren.
- g) Ein Fortbildungsmodul gilt nur dann als erfolgreich abgeschlossen, wenn **mindestens 60 Prozent der Antworten richtig** sind. Es ist erlaubt, in den Fragen auf die Anzahl der richtigen / falschen Antworten in der Auswahl hinzuweisen.

5. Spezialfall: Zeitschriften

Für die Anbieter von Zeitschriften gelten zusätzlich die folgenden Bestimmungen:

1. Mindestens 3 Artikel für die Vergabe von 1 Credit; pro Artikel mindestens 4-5 Seiten (insgesamt also 12-15 Seiten), ohne Berücksichtigung von Werbung.
2. Pro Artikel sind mindestens 2 Fragen zu formulieren (Bestehensgrenze: 60%).
3. Die Zeitschrift muss Peer-Reviewed sein.

6. Credit-Antrag

Anbieter von E-Learnings und Zeitschriften beantragen die Akkreditierung ihrer Fortbildungsmodul mittels [Online-Formular](#).

7. Überprüfung

Damit die SGAIM überprüfen kann, ob ein Fortbildungsmodul die oben genannten Kriterien erfüllt, gewährt der Anbieter der SGAIM kostenlosen und unaufgefordert Zugang zum Fortbildungsmodul. Bei akkreditierten Zeitschriften stellt der Anbieter der SGAIM jeweils unaufgefordert die Beiträge vor der Publikation zu (an credits@sgaim.ch).

8. Gültigkeit und Verlängerung

Die Akkreditierung ist ab Anerkennung der Kernfortbildungscredits **maximal ein Jahr gültig**. Eine Akkreditierung eines E-Learning-Mediums kann auf Antrag um je ein weiteres Jahr verlängert werden. Voraussetzung für eine Verlängerung ist, dass das Medium unverändert ist und eine Mitteilung per E-Mail an credits@sgaim.ch unter Angabe der Referenznummer erfolgt. Falls sich das Medium geändert hat, ist ein neuer Antrag einzureichen und es fallen die ordentlichen Bearbeitungsgebühren an. Bei Zeitschriften ist jährlich ein neuer Credits-Antrag einzureichen.

9. Selbstdeklaration

Die Vergabe von Kernfortbildungscredits für E-Learning und Zeitschriften erfolgen durch die SGAIM. Die Publikation und die Teilnahmebestätigung erfolgt durch den Anbieter auf der Basis einer Selbstdeklaration. Für diesen Fall sind Stichproben vorgesehen. Falls E-Learning und Zeitschriften nicht den Vorgaben der SGAIM entsprechen, behält sich die SGAIM vor, alle Fortbildungsmodul des entsprechenden Anbieters aus dem Verzeichnis der SGAIM-akkreditierten Fortbildungen zu streichen und den Anbieter für weitere Fortbildungsmodul zu sperren.

10. Verzeichnis

Die SGAIM publiziert alle von ihr akkreditierten E-Learnings und Zeitschriften in einem [Online-Verzeichnis](#).

11. Gebühren

Die Vergabe von Kernfortbildungscredits durch die SGAIM ist gebührenpflichtig und wird gemäss der [Gebührenordnung](#) nach Aufwand berechnet.

12. Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit für Akkreditierungsanträge für E-Learnings und Zeitschriften beträgt in der Regel 4-8 Wochen.

20. September 2023